

Jahresbericht

20

14

frauen____
____haus
winterthur

Editorial

S.2

Jahresrückblick 2014

S.4

Wie alles begann

S.7

Resümee Jubiläum

S.13

Gewaltprävention durch Nachbetreuung

S.21

Betrieb Frauenhaus

Statistik 2014

S.24

Erfolgsrechnung Betrieb 2014 und Budget 2015

S.25

Bilanz Betrieb per 31.12.2014

S.27

Verein Frauenhaus

Erfolgsrechnung Verein 2014 und Budget 2015

S.28

Bilanz Verein per 31.12.2014

S.28

Kommentar zur Jahresrechnung 2014

S.29

Herzlichen Dank

S.30

Mitgliedschaft Verein Frauenhaus

S.32

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Unter dem Motto «Rückblick – Ausblick» möchten wir anlässlich unseres runden Geburtstags im Jahr 2014 gemeinsam mit Ihnen in diesem Jahresbericht zurückschauen auf die letzten 30 Jahre der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung rund um das Thema der häuslichen Gewalt in der Schweiz. Dabei wird deutlich, welche Erfolge in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowohl auf der gesellschaftlichen als auch auf der politischen Ebene unter dem Druck der Frauenbewegung in den letzten Jahren und Jahrzehnten erzielt werden konnten. Sichtbar werden aber auch nach wie vor bestehende Schwierigkeiten, mit denen das Frauenhaus Winterthur auch heute noch zu kämpfen hat (S.7).

Einen Rückblick auf das vergangene Betriebs- und Vereinsjahr und die personelle Situation im Frauenhaus bietet wie immer der Beitrag von Ilona Swoboda auf S.4. Gerne schauen wir auch nochmals zurück auf die sehr gelungene Jubiläumsfeier vom letzten September in der Fabrikkirche in Winterthur im Beitrag von Heidi Witzig, die sich als Vorstandsfrau zusammen mit anderen ausserordentlich für diesen Anlass engagiert hat (S.11).

Und als Ausblick stellen wir Ihnen auf den Seiten 21–23 das nun endlich fertig ausgearbeitete Konzept der Nachbetreuung von Frauen und Kindern vor, welche zwar aus dem Frauenhaus austreten (müssen), aber noch weitere Unterstützung benötigen im Übergang zu einem selbstbestimmten Leben ohne weitere Gewalt. Wir hoffen

sehr, dass es uns gelingt, bald ausreichend Spendengelder dafür aufzutreiben, damit wir möglichst rasch mit der Projektphase starten können. Selbstverständlich werden wir Sie zu gegebener Zeit darüber informieren, wie sich dieses neue Projekt des Frauenhauses Winterthur entwickelt.

An dieser Stelle möchten wir uns wiederum bei Ihnen bedanken für Ihr Interesse an der Arbeit des Frauenhauses Winterthur und Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Wir hoffen, dass wir auch weiterhin auf Sie zählen dürfen und Sie sich auch in Ihrem persönlichen Umfeld für einen finanziellen Beitrag zum Projekt Nachbetreuung einsetzen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Gabriella Schmid
Präsidentin Verein Frauenhaus

30 Jahre Frauenhaus

Das Jahr 2014 war für uns ein besonderes Jahr. Wir feierten 30 Jahre Bestehen des Frauenhauses Winterthur. Eine stolze Anzahl Jahre Engagement vieler Frauen, aber auch Männer, für das Frauenhaus und gegen häusliche Gewalt. Die Notwendigkeit eines Frauenhauses ist unterdessen selbstverständlich und die Institution als professionelle Fachstelle gegen häusliche Gewalt unbestritten.

Im Zeichen des Jubiläums sind wir auf unterschiedlichen Ebenen aktiv gewesen. Wir haben diese Gelegenheit genutzt, um die Arbeit im Frauenhaus und das Thema häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit durch diverse Medienberichte wieder präsent zu machen. Zudem haben wir am 14. September beim ersten Frauenlauf – unter dem Motto «Ohne Frauen läuft nichts» – in der Winterthurer Altstadt teilgenommen. Im Rahmen dieser Laufveranstaltung haben wir auf die Thematik der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder aufmerksam gemacht. Am 5. September hat in der Fabrikkirche Winterthur eine Jubiläumsfeier stattgefunden. Als Festredner war Stadtrat Nicolas Galladé eingeladen und für die musikalische Umrahmung haben die Singfrauen Winterthur und Sebass Balkan Beats'n'Melodies gesorgt.

Auch im Jahr 2014 sind wir nicht vor personellen Wechseln verschont geblieben. Im Dezember 2014 haben wir uns von unserer langjährigen Mitarbeiterin und Co-Leiterin mit dem Schwerpunkt Betrieb Eva Kurmann

verabschieden müssen. Das Frauenhaus Winterthur hat das berufliche Leben von Eva seit 25 Jahren geprägt. Als 25-Jährige hatte sie als Nachtfrau im Frauenhaus begonnen, ab dem Jahr 2000 hat sie im Leitungsteam gearbeitet und im Jahr 2010 hat sie die Stelle als Co-Leiterin mit Verantwortung für die betrieblichen Belange übernommen. Eva Kurmann hat die professionelle Entwicklung vom Frauenhaus Winterthur massgeblich vorangetrieben. Sie hat eine neue berufliche Herausforderung gefunden und wir wünschen ihr auf ihrem neuen beruflichen Weg alles Gute.

Jährlich finden bei uns 80 bis 100 Frauen mit ihren Kindern aus den Kantonen Zürich, Thurgau und Schaffhausen stationären Schutz und Beratung. Wir sind stolz darauf, seit 30 Jahren den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern die notwendige Unterstützung anbieten zu können. Jeder Eintritt ins Frauenhaus bedeutet für sie einen Schritt hinaus in ein gewaltfreies Leben.

Die positive Bilanz unserer Arbeit ist nur möglich dank dem grossen Engagement und der hohen Motivation aller Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sowie der unterstützenden Arbeit des Vorstandes. Im Frauenhaus Winterthur arbeiten insgesamt 17 Mitarbeiterinnen in der Beratung und Betreuung, im Nachtdienst, in der Haushaltsführung und der Administration.

Im Vorstand des Frauenhauses engagieren sich ehrenamtlich 6 Vorstandsfrauen. Die Zusammenarbeit mit den Vorstandsfrauen war auch dieses Jahr sehr entlastend

Jahresrückblick 2014

für das Frauenhaus. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen für ihre wertvolle Unterstützung herzlich bedanken.

Mit diesem Jahresbericht möchten wir einen Anker in die nahe Zukunft werfen und Ihnen unser Konzept für die Nachbetreuung mit dem Motto «Gewaltfrei und lebensstark durch individuelle Unterstützung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus» vorstellen. Wir werden bald mit dem Fundraising für das Projekt beginnen und hoffen auf eine breite Unterstützung.

Viel Spass bei der Lektüre.

Ilona Swoboda

(Co-Leiterin Fachlicher Schwerpunkt)

01

Wie alles begann

Gabriella Schmid

Präsidentin
Verein Frauenhaus
Winterthur

Gewalt gegen Frauen gibt es wohl, solange die Menschheit existiert! Aber während sie früher, z. B. in der Antike, wenn überhaupt, dann als Eigentumsdelikt am Ehemann oder Vater geahndet wurde, hat sich die Frauenbewegung ausgehend von den USA in den 1970er-Jahren auch bei uns formiert und neben anderem schon früh männliche Gewalt gegen Frauen angeprangert. Mit dem Slogan «Das Private ist politisch» wurde skandiert, dass Gewalt, die in der Intimität einer Paarbeziehung ausgeübt wird, keineswegs das private, individuelle Problem der betroffenen Frauen, sondern ein gesellschaftliches Problem sei. Viele Frauen, auch solche, die nicht selbst von Gewalt betroffen waren, gingen auf die Strasse und forderten ein Ende der Gewalt und Schutzunterkünfte und Beratungsangebote für betroffene Frauen.

Erste Erfolge stellten sich ein, indem es nach und nach gelang, solche Zufluchtsstätten für gewaltbetroffene Frauen zu eröffnen. 1977 wurde in Genf das erste schweizerische Frauenhaus gegründet, 1979 das zweite in Zürich, und 1984 öffnete das Frauenhaus in Winterthur seine Tür. Neben der Gewalt im Geschlechterverhältnis wurden weitere Themen durch die erstarkte Frauenbewegung skandiert: Es ging auch um Selbstbestimmung in der Abtreibungsfrage, um die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper und auch darum, diesen Körper wertzuschätzen. Mit bunten Aktionen und auch unkonventionellen Mitteln forderten die Frauen mehr Freiraum, Selbstbestimmung und Autonomie für alle Frauen. Sie

wollten sich nicht länger durch patriarchale Normen und Strukturen einschränken lassen.

Im Laufe der Jahre wurde deutlich, dass es nicht reicht, wenn eine Gesellschaft einfach das Problem der Gewalt gegen Frauen an gewisse darauf spezialisierte feministische Einrichtungen delegiert. Auch durch internationale Einflüsse und das Engagement von feministischen Politikerinnen wurde zunehmend klar, dass der Staat bzw. die Gesellschaft als Ganzes Verantwortung übernehmen muss. Das Opferhilfegesetz (OHG) wurde 1993 zwar nicht in erster Linie für Betroffene von häuslicher Gewalt geschaffen, aber schon bald nach seiner Einführung wurde immer stärker sichtbar, dass die meisten Gewaltopfer auch in der Schweiz Gewalt im sozialen Nahraum, meist durch den eigenen Partner oder Ehemann, erlitten, und dass es hauptsächlich Frauen und

auch Kinder waren und sind. Das war Mitte der 1990er-Jahre zumindest für jene, die sich nicht schon länger mit der Thematik befassten oder die noch an den Sonderfall Schweiz glaubten, ein regelrechter Schock, zeigte es sich doch, dass die «heile Schweiz» eben nicht so heil war und auch bei uns ähnlich viele Frauen betroffen sind wie in anderen Ländern. Die schrittweise gesellschaftliche Anerkennung der Thematik zeigte sich in den 1990er-Jahren durch die Gründung von Beratungsstellen für Gewaltopfer in der ganzen Schweiz und im Kanton Zürich durch die staatliche Anerkennung bestehender feministischer Beratungseinrichtungen als offizielle Opferberatungsstellen.

Interventionsprojekte, runde Tische und in Winterthur die interdisziplinäre Arbeitsgruppe «Stopp Männergewalt in Ehe und Partnerschaft» (heute AG Häusliche Gewalt) ermöglichten eine



immer stärker koordinierte Zusammenarbeit der involvierten Stellen und Fachleute wie Frauenhaus, Frauen-Nottelefon, Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe etc.

Auch in der Rechtslage hat sich in all den Jahren einiges verändert: Bis in die 1990er-Jahre kam die Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Gesetzgebung überhaupt nicht vor. Noch 1985 lehnte es der Bundesrat ab, die Vergewaltigung in der Ehe für strafbar zu erklären.

Es wurden Beweisschwierigkeiten befürchtet, und man gab vor, die Ehegatten vor peinlichen, die Intimsphäre betreffenden Ermittlungen schützen zu wollen. Erst in den parlamentarischen Beratungen wurde schliesslich durchgesetzt, dass ab 1992 Vergewaltigung in der Ehe wenigstens als Antragsdelikt strafbar wurde. Und erst ab April 2004 ist die Vergewaltigung in der Ehe

endlich ein Officialdelikt und wird damit juristisch gleich behandelt wie die Vergewaltigung durch einen Fremden. Mit der Änderung des Zivilrechts (Art. 28 ZGB) wurden 2007 verschiedene Schutzmassnahmen bei häuslicher Gewalt wie Wegweisung und Rückkehrverbot in allen Kantonen verpflichtend, und der Kanton Zürich verfügt seitdem über ein Gewaltschutzgesetz (GSG), das zu zahlreichen Verbesserungen für Opfer von häuslicher Gewalt geführt hat. Viele Frauen und ihre Kinder können so heute nach Gewalterfahrungen durch eine Wegweisung des Täters weiter im eigenen Heim bleiben und müssen nicht mehr ins Frauenhaus flüchten. Das gilt aber nicht für die Frauen, die weiterhin einem hohen Gefährdungsrisiko ausgesetzt sind. Diese und auch Frauen mit wenig Ressourcen und vielfältigen komplexen Problemlagen sind weiterhin auf umfassenden Schutz



und professionelle Betreuung, und damit auf einen Platz im Frauenhaus angewiesen.

Es hat sich also einiges verändert im gesellschaftlichen Kontext. Was aber ist gleich geblieben?

Trotz mittlerweile erfolgter gesellschaftlicher Anerkennung von häuslicher Gewalt als sozialem Problem ist die Finanzierung der benötigten Anzahl von Frauenhausplätzen in der ganzen Schweiz bis heute noch nicht wirklich abgesichert und führt immer wieder zu Diskussionen über Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und Kantonen. In den letzten Jahren wird es für die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus immer aufwendiger, die Bezahlung der Tagestaxen bei den zuständigen Gemeinden einzufordern. Im Moment sind wir mit Stadt und Kanton daran, zu schauen, wer künftig in welcher Höhe für die ungedeckten

Kosten des Frauenhauses aufkommt. Wir sind dabei zuversichtlich, dass wir mit der Stadt auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit haben werden und sie sich weiterhin zum Frauenhaus bekennt. Wir wünschen uns aber für die Zukunft ein Finanzierungsmodell, das für uns weniger Aufwand im Eintreiben von Tagestaxen bei den Gemeinden und von zusätzlichen Spenden bedeutet. Wir wünschen uns endlich die Sicherheit, dass der Staat – in Form von Kanton, Stadt, Gemeinden und auch dem Bund – die Finanzierung von Frauenhäusern endlich als eine Selbstverständlichkeit ansieht, genauso, wie schliesslich auch die Polizei oder die Feuerwehr zu einer staatlichen Grundaufgabe gehört. Denn eines ist sicher: Es braucht das Frauenhaus Winterthur auch weiterhin!



30 Jahre Frauenhaus Winterthur

Am 5. September 2014 feierte das Frauenhaus Winterthur sein 30-jähriges Jubiläum. Bei schönstem Wetter trafen sich die Eingeladenen in der festlich geschmückten Fabrikkirche. Es sollte ein fröhlicher Anlass werden, der die Verbundenheit des Frauenhauses mit der Stadt Winterthur betonte und die Anliegen des Frauenhauses in der vergangenen Zeit und auch in der Zukunft aufzeigte. Das ist gelungen, und wie!

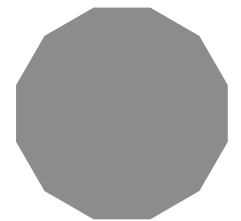
Schon während des Jahres hatten wir ein Porträt von einer ehemaligen Bewohnerin in den Medien veröffentlicht unter dem Motto: «Es lohnt sich»! Es lohnt sich, sich zu wehren gegen häusliche Gewalt, es lohnt sich, Hilfe zu suchen, die Selbstständigkeit zu wagen, nicht Opfer zu bleiben. Unter diesem Motto skizzierten dann auch die Präsidentin Gabriella Schmid und der zuständige Stadtrat Nicolas Galladé die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und dem Frauenhaus. Die Singfrauen Winterthur ihrerseits trugen mit ihrem Auftritt – den sie uns zum Geschenk machten – zur Verbundenheit aller Frauen bei. Ein schönes Buffet war bereit, und hinter der Getränketheke standen versierte freiwillige Männer – die Getränke mussten selbst bezahlt werden –, und sie bewältigten den Ansturm der kommenden Stunden mit Charme.

Während des ganzen Abends lief im Hintergrund eine eigens produzierte Dia-Schau, welche die Anliegen des Frauenhauses und die Schicksale seiner Bewohnerinnen

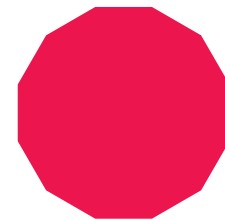
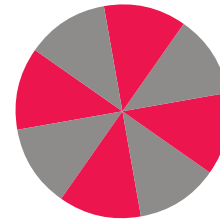
thematisierte. Diese Schau werden wir weiterhin benutzen können. Und auf der Bühne machte sich Sebass, die bekannte junge Band aus Winterthur, bereit, um uns nach Essen und Trinken zum Tanz zu animieren. War das ein Tanzen und Gelächter bis zum Ende!

Nachher folgte das grosse Aufräumen. Wie die ganzen Vorbereitungen war auch dieses gemeinsam angepackt und organisiert von Team und Vorstand des Frauenhauses und freiwilligen HelferInnen. Es war eine riesige Arbeit, und die Freude am gelungenen Anlass sowie die Perspektive auf eine gesicherte Zukunft des Frauenhauses waren und sind ebenfalls riesengross.

Heidi Witzig







Gewaltprävention
durch
Nachbetreuung

Eine Herausforderung
für die Zukunft

Eine entscheidende Aufgabe der nahen Zukunft in einem Frauenhaus wird es sein, rückkehrende Frauen und ihre Kinder in ihrem Lebensumfeld weiterhin zu unterstützen. Die kurze Zeit im Frauenhaus reicht häufig nicht aus, um die während des Aufenthalts erreichte Stabilisierung und die bis dahin gemachten Fortschritte zu festigen. Für viele Frauen beginnt mit dem Austritt eine Zeit mit vielen Alltagshürden, Veränderungen und Ungewissheit. Für schwer traumatisierte Frauen und ihre Kinder ist die Bewältigung von alltäglichen Aufgaben oft eine grosse Herausforderung.

Eine wesentliche Tatsache ist, dass Frauen, die mit ihrer Lebenssituation überfordert sind, in die Gefahr geraten können, zurück zum gewalttätigen Partner zurückzukehren und /oder nicht in der Lage sind, die Kinder vor weiterer Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Um dieses Risiko zu verringern, will das Frauenhaus Winterthur ein nachgehendes Betreuungs- und Unterstützungsangebot lancieren.

Eine nahtlose Nachbetreuung nach einem Frauenhausaufenthalt ist eine wichtige Präventionsarbeit. Sie schliesst eine wichtige Lücke zwischen dem Übergang weg vom Frauenhaus in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben.

Ziele der Nachbetreuung

- die Resilienz der Kinder fördern
- die Erziehungskompetenzen der Mütter stärken
- Entlastung durch lebenspraktische Unterstützung
- die Notwendigkeit einer Rückkehr zum gewalttätigen Partner verringern

- der Isolation und Vereinsamung entgegenwirken
- Förderung der Selbstbestimmung und der Integration
- multikulturelle Vermittlung

Angebotsmodelle der Nachbetreuung

Das Nachbetreuungsmodell für das Frauenhaus Winterthur ist auf drei Standbeinen aufgebaut und richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf unserer Klientinnen und ihrer Kinder.

1. Sozialpädagogische Begleitung (Familienhilfe) für Frauen mit Kindern

Dieses Angebot hat die Form einer aufsuchenden Hilfe, in der Regel im Haushalt der Familie, und ist den Bedürfnissen der alleinerziehenden Frauen mit Kindern und Jugendlichen, die sich in schwierigen Lebenslagen oder Krisen befinden (insbesondere nach Gewalterfahrungen), angepasst. Oberstes Ziel der sozialpädagogischen Begleitung ist es, die Familie zur Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen und Gefährdungssituationen von Kindern abzuwenden.

Das Angebot der sozialpädagogischen Begleitung könnte gegebenenfalls helfen, die Fremdunterbringung von einem oder mehreren Kindern zu verhindern.

2. Ambulante Nachbetreuung in Form von Beratungsgesprächen im Frauenhaus (Einzelberatung)

Dieses Modell eignet sich besonders für Frauen, die eine punktuelle Unterstüt-

zung benötigen. Das Ziel der ambulanten Nachbetreuung ist die Stärkung der Eigenverantwortung und ist auf sechs Beratungssequenzen beschränkt.

3. Gruppenangebot / offenes Treffen für Ehemalige und Bewohnerinnen

Dieses Angebot eignet sich besonders für alleinstehende Frauen mit oder ohne Kinder, die alle sozialen Kontakte verloren haben. Ziel des Gruppenangebotes sind Vernetzung mit Gleichgesinnten, gegenseitige Unterstützung, Besprechung gemeinsamer Themen, Information, Förderung der Selbstbestimmung und der Integration.

Alle Angebote der Nachbetreuung sollen nahtlos nach einem Austritt aus dem Frauenhaus erfolgen.

Zielgruppe

Die drei Angebote der Nachbetreuung richten sich an alle gewaltbetroffenen Frauen, Mütter und ihre Kinder, die nach dem Aufenthalt im Frauenhaus auf weitere Unterstützung angewiesen sind. Themen, Ziele, Art und Dauer der Nachbetreuung orientieren sich an der individuellen Lebenssituation, der Belastung, der Traumatisierung und dem Unterstützungsbedarf der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder.

Aufnahmekriterien in die Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung steht allen Klientinnen (Kantone ZH/TG/SH) offen, wenn:

- die zuständigen Fachmitarbeiterinnen eine Nachbetreuung als notwendig und

sinnvoll erachten und die Frau es will

- eine momentane Krisensituation auftritt
- keine andere soziale Einrichtung die Nachbetreuung übernehmen kann.
- Voraussetzung sind die Kooperation und Motivation der Klientin sowie ein Arbeitsauftrag mit einer klaren Zielklärung.

Bei ausserkantonalen Klientinnen, die zurück in ihren Kanton müssen, dient die Nachbetreuung einer sorgfältigen Übergabe an kantonale Angebote.

Personelle Ressourcen

Die sozialpädagogische Begleitung (Familienhilfe) und das Gruppenangebot in Form eines offenen Treffens für Ehemalige soll von allen Fachmitarbeiterinnen (Bezugspersonen) durchgeführt werden.

Die ambulante Nachbetreuung in Form von Beratungsgesprächen im Frauenhaus soll mit bestehenden personellen Ressourcen durchgeführt werden. Die Finanzierung dieser Nachbetreuung ist für Frauen aus dem Kanton Zürich durch die Kantonale Opferhilfe gesichert. Für die Frauen aus den Kantonen Thurgau und Schaffhausen muss die Finanzierung noch geklärt werden.

Geplant ist eine Projektphase von zwei Jahren. Für diese Zeit muss eine zusätzliche Fachmitarbeiterin angestellt werden, damit die Qualität der Nachbetreuungsangebote mit genügend

personellen Ressourcen gewährleistet werden kann.

Das Fachteam im Frauenhaus Winterthur ist auf erweiterte Aufgabengebiete in Bezug auf häusliche Gewalt spezialisiert:

- Bewältigung von Gewalterfahrungen
- Fokussierung auf Massnahmen zur Gewaltverhinderung und des Gewaltverzichtes in Familien
- Begleitung in der Trennungszeit
- Gestaltung der Vater-Kind-Kontakte nach konflikthafter Trennung und beim Risiko erneuter Gewalt
- Krisenintervention, speziell nach erneuten Gewalterfahrungen
- Moderation von Deeskalationsprozessen
- Antiaggressions- und Antigewaltarbeit

Die Projektleitung wird durch die fachliche Co-Leitung des Frauenhauses Winterthur erfolgen.

Die Finanzierung soll in der Projektphase mit Spendengeldern gesichert werden.

Die Ausführungen im Konzept stützen sich auf die Erfahrungen aus dem Frauenhaus, den Ergebnissen des Praxisprojekts der Fachhochschule St. Gallen «Nachbetreuung nach einem Frauenhausaufenthalt» im Auftrag des Frauenhauses Winterthur aus dem Jahr 2011 sowie den Erfahrungen des Autonomen Frauenhauses Lübeck.

Im Jahr 2014 haben 78 Frauen und 84 Kinder/Jugendliche im Frauenhaus Winterthur Zuflucht vor Gewalt im sozialen Nahraum gefunden.

Total Übernachtungen Frauen	1679
Total Übernachtungen Kinder/Jugendliche	1771
Total Übernachtungen 2013	3450

Dauer des Aufenthalts (in Tagen)	Frauen
1	0
2-5	15
6-15	30
16-30	17
31-60	7
61-90	7
91-180	2
> 180	0
Total	78

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen 21,5 Tage

Wohnort	Frauen	Kinder / Jugendliche
Stadt Winterthur	9	11
Kanton Zürich	42	40
Ausserkantonale	27	33
Ausland	-	-
Total	78	84

Alter	Jahre	Frauen	Kinder / Jugendliche
Kleinkinder	0-3		23
Kinder	4-7		35
Kinder	8-12		18
Jugendliche	13-16		5
Jugendliche	17-20		8
Erwachsene	21-30	31	
Erwachsene	31-40	24	
Erwachsene	41-50	12	
Erwachsene	> 51	6	
Total		73	89

in CHF	2014	Budget 2015
PERSONALKOSTEN	861'415.90	927'780.00
Löhne	745'178.90	800'780.00
Sozialleistungen	116'237.00	127'000.00
WEITERE PERSONALKOSTEN	18'650.92	24'900.00
Weiterbildung, Retraite	6'742.52	11'950.00
Spesen	1'500.60	1'500.00
Supervision, Nachtfrauentagung	8'980.00	9'450.00
Personalausflug	0.00	1'500.00
Personalsuche	1'427.80	500.00
VERWALTUNGSKOSTEN	43'606.11	39'300.00
Telefon	5'459.00	5'000.00
Porti, Büromaterial	8'686.45	6'500.00
Gebühren	88.90	200.00
Jahresbericht, Revision	7'959.25	8'300.00
Externe Beratungen	1'637.80	2'000.00
EDV	6'481.00	11'300.00
Öffentlichkeitsarbeit	5'970.21	6'000.00
Jubiläumsfest 2014	7'323.50	
BETRIEBSKOSTEN	94'122.19	141'613.00
Lebensmittel, NK Haushalt	31'085.10	35'300.00
Wasch- u. Reinigungsmittel, Abfallmarken	3'614.50	3'700.00
Miete	46'200.00	46'200.00
Heizung	6'822.01	8'000.00
Versicherungen	912.55	913.00
Energie, Wasser	7'049.09	5'500.00
Unterhalt	13'314.90	11'000.00
Anschaffungen	6'253.27	19'500.00
Fachliteratur	597.20	700.00
Freizeitaktivitäten	1'717.75	3'500.00
Pädagogisches Arbeitsmaterial	528.15	500.00
Diverses	2'172.65	1'800.00
Debitorenverlust	-26'144.98	5'000.00
(Umbuchungen zweckgebundene Spenden)	8'950.00	0.00
Total Aufwand	1'026'745.12	1'133'593.00

Erfolgsrechnung 2014 und Budget 2015

in CHF	2014	Budget 2015
TOTAL ERTRAG	618'817.28	918'644.00
Kostgeld / Taxen	598'983.50	907'751.00
Verpflegung Mitarbeiterinnen	10'080.25	9'943.00
Verschiedene Einnahmen	3'559.00	450.00
Zinsertrag	408.25	500.00
a.o. Ertrag	5'786.28	0.00
TOTAL SPENDEN	72'771.10	29'500.00
Private	14'701.00	8'500.00
Kirchen	14'107.10	6'000.00
Private Organisationen	35'483.00	15'000.00
Zweckgebundene Spenden	8'480.00	0.00
TOTAL BEITRÄGE	335'156.74	185'449.00
Stadt Winterthur	206'750.74	16'949.00
Kanton Zürich	95'000.00	150'000.00
Kanton Thurgau	30'606.00	15'000.00
Diverse Gemeinden	2'800.00	3'500.00
Total Ertrag	1'026'745.12	1'133'593.00

Der Revisor Zeno Schwendimann hat die Rechnung geprüft.

Bilanz Betrieb per 31.12.2014

in CHF	Aktiven	Passiven
Kassa	2'479.70	
Post	285'948.89	
Debitoren	49'328.00	
Delkredere	-8'165.38	
Transitorische Aktiven	35'342.00	
Übrige Forderungen	4'775.75	
Einrichtungen	1.00	
EDV	10'800.00	
Verbindlichkeiten		22'727.40
Transitorische Passiven		26'461.90
Stadt Winterthur		93'249.26
Fonds aus Legat		26'675.20
Diverse Fonds		40'214.70
Kinderfonds		7'504.75
Betriebskapital		50'458.75
Betriebsausgleichsfonds		113'218.00
Total	380'509.96	380'509.96

Der Revisor Zeno Schwendimann hat die Rechnung geprüft.

Erfolgsrechnung Verein Frauenhaus 2014 und Budget 2015

in CHF	2014	Budget 2015
AUFWAND	4'904.75	4'510.00
Beiträge Frauenorganisationen	780.00	980.00
GV	460.30	1'500.00
Jahresessen	2'000.00	1'500.00
Diverses	315.25	500.00
Gewinn	1'349.20	30.00
ERTRAG	4'904.75	4'510.00
Zinsertrag	4.75	10.00
Mitgliederbeiträge	4'900.00	4'500.00

Bilanz Verein Frauenhaus per 31.12.2014

in CHF	Aktiven	Passiven
Post	8'864.95	
Vereinsvermögen		8'864.95
Total	8'864.95	8'864.95

Der Revisor Zeno Schwendimann hat die Rechnung geprüft.

Kommentar zur Jahresrechnung 2014

Im Jahr 2014 haben wir ein Defizit von CHF 206'750.74 zu verbuchen. Die Belegung bei den Frauen war 16 % unter Budget und diejenige der Kinder 15 % unter Budget. Für das Jahr 2015 haben wir die Tarife erhöht, somit erhoffen wir uns eine bessere Kostendeckung.

Beim Debitorenverlust weisen wir einen Ertrag von CHF 26'144.98 aus. Da wir einen grossen Teil der zurückgestellten Forderungen per Ende 2013 dank erfolgreichen Rekursen erhalten haben, konnten wir das Delkredere per Ende Jahr um CHF 41'704.43 reduzieren. Auch haben wir momentan keine grossen Beträge ausstehend.

Dank der wöchentlichen Spende der Organisation Schweizer Tafel konnten wir die Lebensmittelkosten wieder etwas tiefer halten. Die Spenden sind etwa gleich hoch geblieben wie im Vorjahr, was wieder sehr erfreulich ist! Details dazu finden Sie unter der Rubrik «Herzlichen Dank». In der Position «Umbuchungen zweckgebundene Spenden» werden diejenigen Spenden, die für einen bestimmten Zweck bestimmt sind, dem entsprechenden Fonds gutgeschrieben.

2014 durften wir 30 Jahre Frauenhaus Winterthur feiern! Das Jubiläumsfest wurde zu einem Teil aus Spenden, aus dem Konto Öffentlichkeitsarbeit sowie aus einem Fonds bezahlt, der Rest wurde über das Konto Jubiläumsfest gebucht. Nach Abzug der dafür einbezahlten Spenden resultiert noch ein Aufwandüberschuss von CHF 2844.

Der Beitrag des Kantons Thurgau besteht aus einem Beitrag 2013 von CHF 15'606 und 2014 von CHF 15'000.

Bisher wurden die Beiträge erst im Folgejahr verbucht, deshalb ist der Beitrag 2013 noch im 2014 verbucht. Ab sofort wird der Beitrag jährlich im aktuellen Jahr verbucht. Deshalb sind im Budget nur noch CHF 15'000 budgetiert.

Der Beitrag des Kantons Zürich wird von CHF 95'000 auf CHF 150'000 im Jahr 2015 erhöht. Die Position «Transitorische Aktiven» beinhaltet grösstenteils noch nicht verrechnete Steuern per 31. Dezember 2014.

Im Jahre 2014 hatten wir folgenden Mitarbeiterinnenbestand:

- 7 Sozialpädagoginnen (Total 420 Stellenprozent)
- 6 Nachtfrauen (jede Nacht betreut eine Frau von 18.00 bis 6.00 Uhr das Haus sowie jeweils am Sonntagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr)
- 1 Sekretariatsmitarbeiterin (60 %)
- 1 Haushaltsleiterin (40 %)
- 1 Buchhalterin (20 %)
- 1 Reinigungsfrau im Stundenlohn (ca. 300 Std. pro Jahr)

Die 6 Vorstandsfrauen haben sich in vielen Arbeitsstunden unentgeltlich für unseren Betrieb eingesetzt. Frankennässig entspricht dies einem Betrag von CHF 26'025.

Herzlichen Dank

Herzlichen Dank allen unseren Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern, Spenderinnen und Spendern. Während den 30 Jahren Bestehen des Frauenhauses hat sich ein grosses Solidaritätsnetz für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder aufgebaut. Wir sind dankbar für die wertvolle Unterstützung und motiviert, uns auch weiterhin für deren Schutz und Begleitung einzusetzen.

Ungebundene Spenden sind auch 2014 wiederum von der Volkart-Stiftung, der A. und B. Zangger-Weber-Stiftung, der Carl-Hüni-Stiftung Winterthur, der Stiftung der Kyburg-Loge Winterthur, den gemeinnützigen Frauenvereinen Embrach, Neuenburg-Wülflingen, Benken, Effretikon, Ossingen, Neftenbach und Stein am Rhein sowie der gemeinnützigen Gesellschaft Winterthur und der Krokop-Stiftung eingegangen.

Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wallisellen, den evang.-reformierten Kirchgemeinden Winterthur-Stadt, Ossingen, Veltheim, Fehraltdorf, Winterthur-Mattenbach, Kloten, Andelfingen, Dinhard und dem röm.-kath. Pfarramt Effretikon sowie den Gemeindeverwaltungen von Fehraltdorf, Dinhard, Elsau und Rickenbach verdanken wir ebenfalls grosszügige Beiträge. Wir danken ganz herzlich Herrn A. Sennhauser sowie den Personen, die in Gedenken an Frau A. Sennhauser gespendet haben, P. Camilleri, Ch. Kagerbauer, R. und St. Lauffer und R. Bussien.

Beim Winterthurer Frauenlauf wurde zu unseren Gunsten gerannt und gejoggt, vom Mitenand-Lade in

Herzlichen Dank

Rickenbach und der Fabrikkirche Winterthur durften wir ebenfalls profitieren. Unsere Jubiläumsfeier wurde mitgetragen von Frau H. Witzig und C. Hasler und der Stiftung für Diakonie und Kirche Winterthur. Unser neuestes Projekt, die Nachbetreuung ausgetretener Frauen, wurde bereits durch die römisch-katholischen Kirchgemeinde Winterthur finanziell unterstützt.

Vorstand

Gabriella Schmid (Präsidentin), Susanna Reutimann (bis 2014), Ursina Herzog, Charlotte Treu, Cyrilla Weber, Susan Wiederkehr, Heidi Witzig

Wir bedanken uns für den langjährigen engagierten Einsatz von Susanna Reutimann und begrüssen Ursina Herzog als neues Vorstandsmitglied.

Beitritt in den
Trägerinnenverein /
Spenden

Unterstützen Sie das
Frauenhaus mit
Ihrem Beitritt in unseren
Trägerinnenverein
und mit Ihrer Spende!

Mitgliederbeiträge:

PC 84-5055-9

IBAN CH51 0900 0000 8400 5055 9

Jahresbeitrag für
Einzelmitglieder
CHF 50

Jahresbeitrag für
Kollektivmitglieder
CHF 200

Spenden:

PC 84-1026-6

IBAN CH10 0900 0000 8400 1026 6

Verein Frauenhaus
Winterthur
Postfach 1779
8401 Winterthur

Weitere Informationen:

frauenhaus-winterthur.ch

Frauenhäuser/Frauen-
Beratungsstellen der Region
Winterthur/Zürich

Frauenhaus Aargau-Solothurn
T 062 823 86 00
www.frauenhaus-ag-so.ch

Frauenhaus Graubünden
T 081 252 38 02
www.frauenhaus-graubunden.ch

Frauenhaus St. Gallen
T 071 250 03 45
info@frauenhaus-stgallen.ch

Frauenhaus und Beratungsstelle
Zürcher Oberland
T 044 994 40 94
Info: www.frauenhaus-zo.ch
Internetberatung: www.stopit.ch

Frauenhaus Winterthur
T 052 213 08 78
info@frauenhaus-winterthur.ch
www.frauenhaus-winterthur.ch

Frauenhaus Zürich Violetta
T 044 350 04 04
www.frauenhaus-zhv.ch

Frauen Nottelefon Winterthur
T 052 213 61 61
www.frauennottelefon.ch

bif Beratungs- und Informations-
stelle für Frauen / Gegen
Gewalt in Ehe und Partnerschaft
T 044 278 99 99
www.bif-frauenberatung.ch

frauenberatung sexuelle gewalt
T 044 291 46 46
www.frauenberatung.ch

Mädchenhaus Zürich
T 044 341 49 45
www.maedchenhaus.ch

Beratungsstelle für gewalt-
betroffene Frauen Thurgau
T 052 720 39 90
www.frauenberatung-tg.ch

Website der Schweizer
Frauenhäuser
www.frauenhaus-schweiz.ch

Projekt KidsPunkt, Beratung
für gewaltbetroffene Kinder
T 052 266 90 48
T 079 780 50 00
www.schule.winterthur.ch

Beratungsstellen für
gefährdende Personen

Für Männer
mannebüro züri
Beratungen auch in Winterthur
Telefon 044 242 08 88
www.mannebuero.ch

Für Frauen
Bewährungsdienst II
Telefon 043 259 83 12
www.justizvollzug.zh.ch